

30. I. 192. **Straßenpolizei.** Der Regierungsrat beschließt auf dem Zirkulationswege:

I. An das eidgen. Departement des Innern in Bern ist zu schreiben:

Am 17. Dezember 1913 haben Sie an uns ein Schreiben gerichtet, mit dem Sie uns ersuchen, Ihnen bis Ende Januar 1914 mitzuteilen, ob in unserm Kanton im abgelaufenen Jahre die Zahl der Straßen vermehrt worden sei, auf denen der Verkehr der Motorfahrzeuge untersagt oder eingeschränkt ist.

Wir teilen Ihnen nun mit, daß dies nicht der Fall ist und daß eine Änderung in dieser Sache gegenüber früher bis heute nicht stattgefunden hat.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und Polizei.